

nicht vorsichtig genug sein; jeder Stilist kann für eine besondere Sachlage (und eine solche liegt hier vor, ein zweites Schreiben der Art kommt im Codex nicht mehr vor) Worte verwenden, die er sonst nie wieder gebraucht; und außerdem ist gar nicht einzusehen, warum Froumund entgegen seinem ganzen sonstigen Programm dieses ihm und seinem Lebenskreise völlig fremde Stück aufgenommen haben sollte, wenn er nicht selbst der Verfasser war. Dazu kommt, daß andere stilistische Merkmale doch wieder sehr entschieden für seine Autorschaft sprechen. Zu *virtutum meritis admodum venerandis* vgl. 22, 2f., Br. 21 von Abt Gozpert an B. Gottschalk: *meritis virtutum admodum decorato*; freilich könnte Froumund die Adresse von Br. 21 in diesem Punkte nach der von Br. 9 gebildet haben. Dann der Gruß, Z. 7/8: *in Deo summo salutem*, vgl. Br. 15, S. 15, Z. 7f. von Wigo an einen *domnus Dietricus*: *in Deo summo salutem*, Br. 26 von Abt Gozpert an einen Grafen Arnold und seine Gattin, und Br. 27, S. 30, 4 von Kaiser Otto an alle Christen: *salutem in Deo summo*. Ferner Br. 9, S. 11, 10: *propter commissa homicidiorum*, vgl. 9, 1/2, Br. 6: *pro abolitione commissorum meorum*. Dann 9, 14: *Que peccata diluenda* — —, statt: *Ad que pecc. dil.* — —; sollte Adalbero bzw. sein Diktator die gleiche stilistische Eigentümlichkeit wie Froumund¹ gehabt haben? Sehr auffallend ist 9, 11 f.: *internectum*; ich erinnere mich nicht, dieses Wort jemals im Mittelalter gelesen zu haben, kannte es überhaupt nicht. GEORGES belehrt, daß es aus Priscian 4, 8 stammt. Nun hat sich Froumund eben vorher in Br. 8 *maiores librum Prisciani* erbeten, und in Feuchtwangen die Glossen zu Priscian B. V—X geschrieben (STRECKER S. 10, N. 4 zu Br. 8). Kann dies Zusammentreffen noch Zufall sein?

Ich glaube meinerseits bestimmt, daß auch Br. 9 Froumundsches Diktat ist. Sachlich könnte man zur Erklärung dafür vielleicht auf Froumunds Aufenthalt in Köln (und vielleicht anderswo am Rhein) zurückgreifen, so daß Adalbero vielleicht bei einem (Wieder-)Zusammentreffen mit dem Mönch durch ältere Bekanntschaft veranlaßt worden wäre, ihn dies Stück für sich schreiben zu lassen. Doch will ich die Behauptung des Vorliegens Froumundschen Diktates hier nicht urgieren und demjenigen, der sich für nicht überzeugt erklärt, ein non liquet offenhalten.

Umso mehr befinden wir uns auf gesichertem Boden Froumundschen Diktates mit **Br. 10**, von den *fratres Phylittuungensi congregati monasterio* an den *H. christianę gentis ductori*² *precellentissimo*. Zu *munia precum* vgl. oben S. 406; *solius nominis adiectione vocitati* (Z. 22) vgl. 73, 7, Br. 65 von B. Gottschalk von Freising an König Heinrich II.: *solo nomine pontifex vocitatus*, und 80, 7, Br. 72 von E. *solo nomine monachus vocitatus* an einen Grafen D.; *vocitare* außerdem 28, 16 (VII, 9).

¹) Oben S. 401f.

²) Vgl. 85, 3, Br. 76 von Abt Peringer an H. *exercitus christiani ductori nobilissimo*, und 93, 10, Br. 77 von Peringer an H. *christiani agminis ductori nobilissimo*.